

# **Stadt Radevormwald**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 104 a; Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 a; Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße öffentlich auszulegen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 104 a ist es, die Entwicklung der Bestandsbebauung südlich der Wasserturmstraße und östlich der Oderstraße abschließend zu regeln sowie die erstmalige Bebauung des dazwischen liegenden Grünlands zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 a mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom

**22.03.2013 bis einschließlich 24.04.2013**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

|             |                             |             |                              |
|-------------|-----------------------------|-------------|------------------------------|
| montags und | von 8.00 bis 12.30 Uhr      | donnerstags | von 8.00 bis 12.30 Uhr       |
| mittwochs   | und von 14.00 bis 16.00 Uhr |             | und von 14.00 bis 18.00 Uhr, |
| dienstags   | von 7.30 bis 12.30 Uhr,     | freitags    | von 8.00 bis 12.00 Uhr.      |
|             | und von 14.00 bis 16.00 Uhr |             |                              |

Weitere Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 02195 / 606-161 vereinbart werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 a; Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 04.03.2013

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister

1 Anlage